



© Massimo Cavallo - Fotolia.com

# Elektronischer grenzüberschreitender Datenaustausch von Sozialversicherungsdaten

## Projekt EGDA

Alle Personen, die sich rechtmäßig in der EU-EWR-Zone (EU-27 + Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz) aufhalten, haben das Recht, in jedem Staat der Zone zu leben und zu arbeiten. Bei einem Wechsel von einem Staat in einen anderen Staat innerhalb der Zone haben die Migranten grundsätzlich dieselben Rechte und Pflichten wie die Staatsangehörigen des Staates, in dem sie sich nach dem Wechsel aufhalten (des Wohnsitzstaats bzw. des Aufenthaltsstaats). Alle Personen, die in einem Staat der Zone infolge einer Beschäftigung oder selbständigen Erwerbstätigkeit eine Geldleistung beziehen, unterliegen den sozialen Rechtsvorschriften dieses Mitgliedstaates.

Da nationale Rechtsvorschriften zur sozialen Sicherheit sich naturgemäß stark unterscheiden und nur national anwendbar sind, besteht seit etwa 50 Jahren das Bestreben, mittels bilateraler Abkommen und mittels der EU-Vorschriften zur Koordi-

nierung der Sozialversicherungssysteme eine internationale Normierung der Anwendung von nationalen Vorschriften herzustellen. Die jüngsten EU-Verordnungen (siehe Abschnitt EESSI) zur Koordinierung der sozialen Systeme gelten dabei unmittelbar in allen EU-Mitgliedstaaten. Diese Rechtsvorschriften ersetzen aber nicht die in den Mitgliedstaaten geltenden rechtlichen Grundlagen, sondern sollen allgemeine europäische Standards wie etwa den allgemeinen Grundsatz der Gleichbehandlung bei der Anwendung nationalen Rechts in folgenden Bereichen sicherstellen:<sup>1</sup>

- Leistungen bei Krankheit sowie Leistungen bei Mutterschaft und gleichgestellte Leistungen bei Vaterschaft;
- Altersrenten, Vorruhestandsleistungen und Leistungen bei Invalidität;
- Leistungen an Hinterbliebene und Sterbegeld;
- Leistungen bei Arbeitslosigkeit;



DI Dr. Gerd Bauer  
ist EGDA Projektleiter  
im Hauptverband der  
österreichischen Sozial-  
versicherungsträger

<sup>1</sup> <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=854>

- Familienleistungen.
- Leistungen bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten.

Die zunehmende Mobilität der Bürger im EU-Raum sowie der immer größere Kreis an Mitgliedstaaten führt zunehmend zu organisatorischen und technischen Problemen bei der Gewährleistung der sozialen Sicherheit von Migranten und Migrantinnen. Um dieser Entwicklung zu begegnen, erzielte die EU-Kommission (Verwaltungskommission für die soziale Sicherheit) eine Vereinbarung über ein europäisches Netz für den elektronischen Austausch von Sozialversicherungsdaten und forciert damit eine wesentliche Innovation beim grenzübergreifenden Austausch von Daten im Sozialversicherungsbereich.

### EESSI – das Projekt der EU Kommission

Neue rechtliche Rahmenbedingungen auf europäischer Ebene (VO (EG) Nr. 883/04 und VO (EG) Nr. 987/09) legen zwingend fest, dass ab 1. Mai 2012 die bisherige Form des Austauschs von Information der sozialen Sicherheit durch ein europäisches elektronisches System ersetzt wird. Damit wird die gängige Praxis des grenzüberschreitenden Austauschs von zur Zeit ca. 100 E-Formularen in Papierform (2000 unter Berücksichtigung aller Sprachmutationen) mit diesem Stichtag abgeschafft.<sup>2</sup>

Das von der EU-Kommission vorangetriebene Projekt EESSI (Electronic Exchange of Social Security Information) soll dabei über die Umsetzung eines elektronischen, geschäftsprozessorientierten Datenaustausches die Rechte der Migranten und Migrantinnen schützen. Dabei werden für das System die folgenden Ziele verfolgt:<sup>3</sup>

- Erleichterung und Beschleunigung der Entscheidungsfindung bei der Berechnung und Bezahlung von Sozialversicherungsleistungen;
- Ermöglichung einer effizienteren Datenprüfung;
- Bereitstellung von flexiblen und benutzerfreundlichen Schnittstellen zwischen verschiedenen Systemen;
- Ermöglichung der Erhebung statistischer Daten über den europäischen Datenaustausch.

Die im Projekt EESSI ausgearbeiteten organisatorischen und technischen Instrumente beziehen sich dabei ausschließlich auf den Datenaustausch auf internationaler Ebene, d. h. die nationalen Arbeitsabläufe und Bearbeitungsschritte stehen in der Verantwortung der jeweiligen Staaten.



© benqook - Fotolia.com

### EGDA – das Projekt der österreichischen Sozialversicherung

Aufgrund der vorgesehenen direkten Anwendung der EU-Verordnungen gibt es keine Alternative zur Umsetzung des grenzübergreifenden elektronischen Datenaustausches. Den wesentlichen Erfolgsfaktor für den gesamten grenzüberschreitenden Datenaustausch stellt die Umstellung der nationalen Prozesse dar. Diese Prozesse sind an die neuen Rahmenbedingungen anzupassen und in letzter Konsequenz an den internationalen Datenaustausch anzubinden. Die Abteilung „Zwischenstaatliche Sozialversicherung und internationale Angelegenheiten“ (ZSI) hat daher auf Initiative des Abteilungsleiters Mag. Peter Wieninger am 1.1.2011 ein entsprechendes österreichweites Projekt gestartet. Dieses Projekt EGDA (Elektronischer grenzüberschreitender Datenaustausch von Sozialversicherungsdaten) hat sich zum Ziel gesetzt, die fachlich-organisatorischen und technischen Rahmenbedingungen zu schaffen, die es ermöglichen, dass sich alle österreichischen Institutionen innerhalb und außerhalb der Sozialversicherung mit dem europäischen EESSI-System verbinden können.

Im fachlich-organisatorischen Bereich etabliert das Projekt EGDA zur Zeit Kommunikationsstrukturen, die es zulassen, projektspezifische Informationen, Know-how und fachliche Expertisen zwischen europäischer Ebene und nationalen Institutionen auszutauschen. Weiters werden auf nationaler Ebene gemeinsam mit der Abteilung



DI Markus Aßlaber ist Mitarbeiter der Abteilung „Vertragspartner Medikamente“ des im Hauptverband der österr. Sozialversicherungsträger.

<sup>2</sup> <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=869>

<sup>3</sup> <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=869>

Das von der EU-Kommission vorangetriebene Projekt EESSI (Electronic Exchange of Social Security Information) soll dabei über die Umsetzung eines elektronischen, geschäftsprozessorientierten Datenaustausches die Rechte der Migranten und Migrantinnen schützen.

„Zwischenstaatliche Sozialversicherung und Internationale Angelegenheiten“ (ZSI) im Hauptverband die Aktivitäten der nationalen Institutionen, insbesondere der Sozialversicherungsträger, koordiniert und moderiert. Damit wird die Grundlage für die notwendige Standardisierung des gesamten Arbeitsflusses („Workflow“) gemäß europäischen Vorgaben und unter Berücksichtigung der nationalen Besonderheiten geschaffen. Diese Standardisierung besitzt im Sozialversicherungsbereich einen hohen Innovationsgrad und hat international gesehen einen hohen politischen Stellenwert. Zusätzlich bietet die Implementierung der neuen Standards eine Chance zur Reorganisation und Optimierung der Abläufe („Lean Management“) in der österreichischen Sozialversicherung sowie bei den verschiedenen Partnern.

Das Projekt EGDA schafft im technischen Bereich alle Rahmenbedingungen für die Installation, Weiterentwicklung und Implementierung der verschiedenen Komponenten, um aus dem internationalen Netzwerk Daten in das nationale Netzwerk einflie-

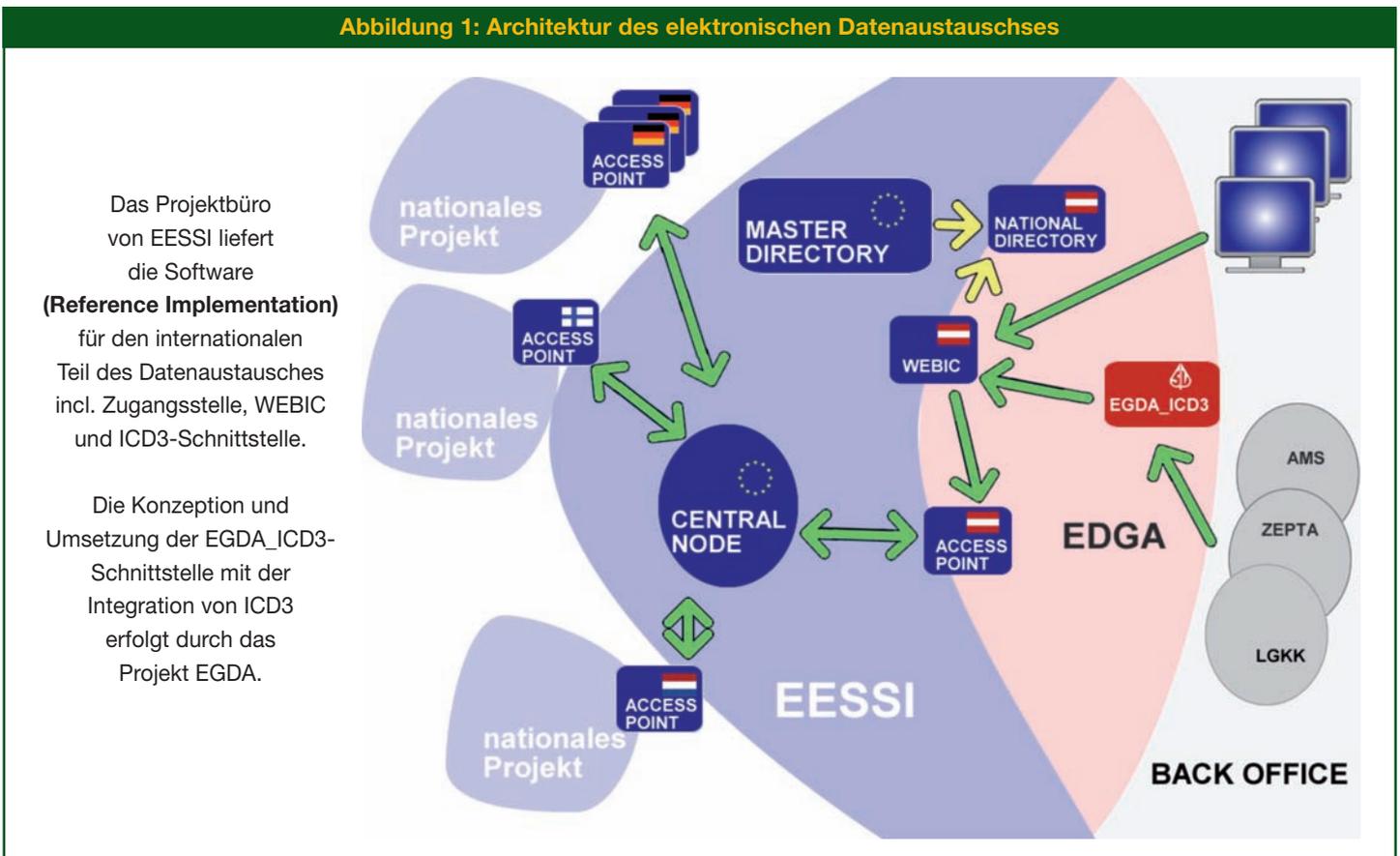
ßen zu lassen und vice versa. Außerdem werden Organisationsstrukturen geschaffen, die einen laufenden Betrieb sowie die Weiterentwicklung der notwendigen technischen Infrastruktur gewährleisten.

### Die Architektur des Datenaustausches

Die Architektur des elektronischen Datenaustausches auf internationaler Ebene ist Teil des europäischen Netzwerkes sTESTA (Secure Trans European Services for Telematics between Administrators). Alle Institutionen der beteiligten Staaten sind darin in ein nationales Netz eingebunden, welches wiederum über eine nationale Zugangsstelle (**Access Point**) mit dem internationalen Netz verbunden ist. Für Österreich betreibt der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger die österreichische Zugangsstelle.

Die Verteilung (Koordination) der Nachrichten auf internationaler Ebene erfolgt über einen zentralen Verzweigungspunkt (**Coordination Node**) der EU. Grundlage für die Verteilung (das Routing von

Abbildung 1: Architektur des elektronischen Datenaustausches



Nachrichten) ist das elektronische Verzeichnis der europäischen Institutionen der sozialen Sicherheit (**Master Directory**). Die österreichischen Einträge dieses Adressverzeichnisses werden vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherung gewartet.

Auf nationaler Ebene können Institutionen über eine Weboberfläche (Web Interface for Clercs, **WEBIC**) oder alternativ über eine Maschine-zu-Maschine-Schnittstelle (EGDA\_ICD3) einen Datenaustausch starten. Integraler Bestandteil der EGDA\_ICD3 ist eine Serviceschnittstelle (ICD 3), die es ermöglicht, auf die Geschäftsprozessregeln von WEBIC zuzugreifen und alle Prozesse zu steuern (z. B. neue Geschäftsprozesse anzustoßen oder bereits vorhandene zu bearbeiten).

Im Rahmen eines konkreten Anwendungsfalls werden strukturierte elektronische Dokumente zwischen verschiedenen Institutionen (Structured Electronic Documents, **SEDs**) über das nationale bzw. internationale Netzwerk ausgetauscht. Diese elektronischen Dokumente haben definierte Inhalte und Strukturen und erlauben damit im Rahmen unterschiedlichster Arbeitsschritte eine effiziente automatische Datenprüfung und Validierung. Weiters werden die elektronischen Dokumente nicht willkürlich zwischen den Institutionen ausgetauscht, sondern die Schritte des Datenaustausches (Anfragen, Antworten) sind in vorgegebene Arbeitsabläufe (**Business Flows**) eingebettet.

## Businessprozesse auf internationaler Ebene

Arbeitsgruppen haben ausgehend von den EU-Verordnungen zu den verschiedenen Bereichen der sozialen Sicherheit (siehe unten) die Rahmenbedingungen für den internationalen elektronischen Datenaustausch ausgearbeitet. Unter anderem wird über diese Rahmenbedingungen das Folgende festgelegt:

- Die Abläufe der grenzüberschreitenden Kommunikation werden in etwa 90 Business Flows festgeschrieben. Für jeden Bereich der sozialen Sicherheit wurden von den Arbeitsgruppen Richtlinien herausgegeben, die die Anwendung der Business Flows und der enthaltenen SEDs beschreiben.
- Die pro Prozessschritt zu verwendenden Daten werden in über 400 SEDs vorgegeben.
- Die potentiellen Partner einer Kommunikation sind ausschließlich über das zentrale europäische Verzeichnis der Institutionen auszuwählen.
- Die Betreuung der internationalen Teile (EESSI-Anbindung) sowie der nationalen Kontaktstelle (Access Point) sind über definierte Organisationsstrukturen zu etablieren.



© HaywireMedia - Fotolia.com

Die Business Flows umfassen den gesamten Arbeitsfluss der verschiedenen Bereiche der sozialen Sicherheit: (1) anzuwendende Rechtsvorschriften, (2) Beitragseintreibung, (3) Krankheit, (4) Unfall, (5) Pension, (6) Arbeitslosigkeit und (7) horizontale (übergreifende) Themen. Jeder Flow ist eindeutig einem dieser Bereiche der sozialen Sicherheit zugeordnet. Eine grundlegende Idee im EESSI-Projekt ist es, jeder Institution im Verzeichnis der Institutionen Leistungsbereiche zuzuordnen, um einerseits die Erstellung von Instanzen von Business Flows zu erleichtern und andererseits fehlerhafte Adressierungen möglichst zu vermeiden.

## Businessprozesse auf nationaler Ebene

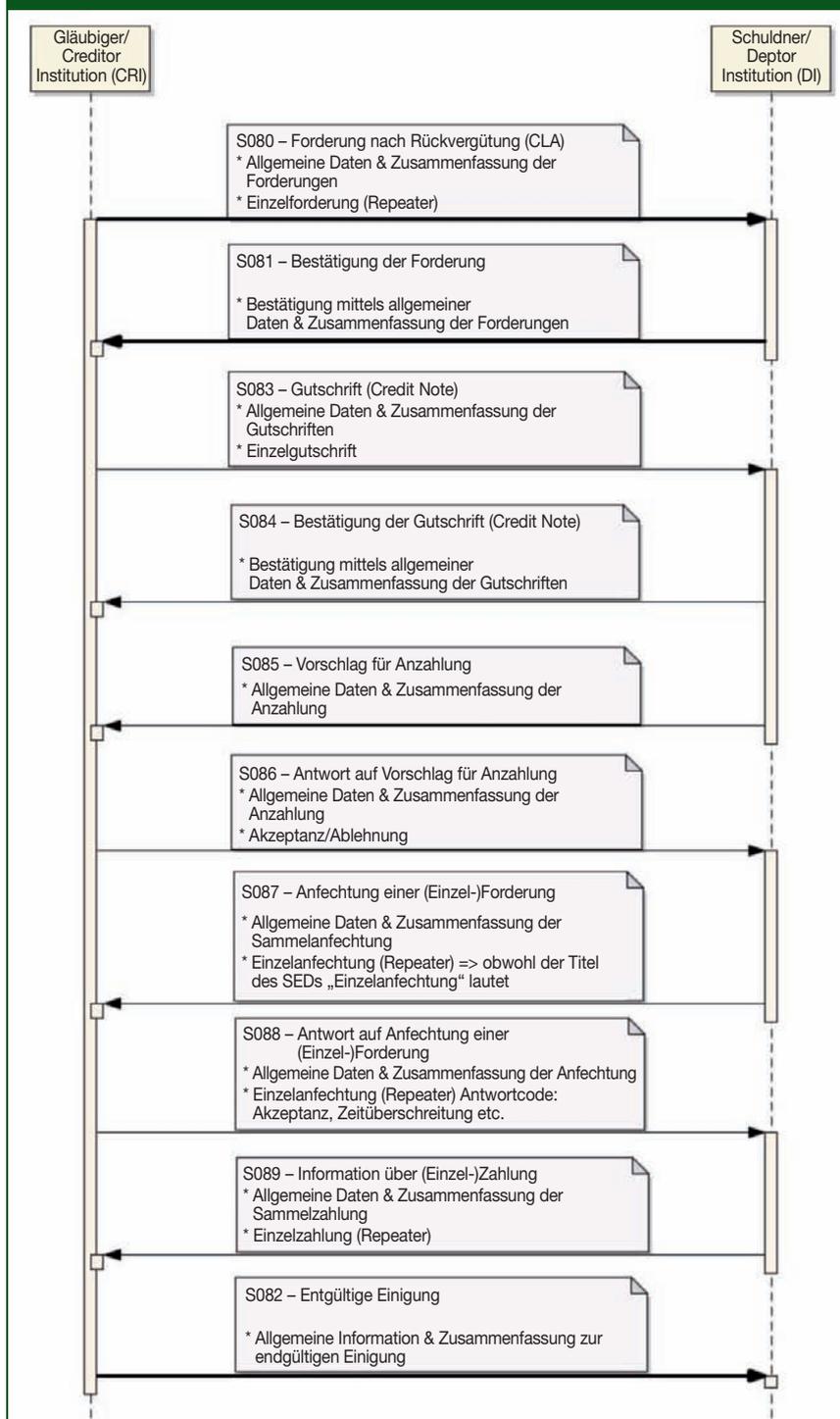
Die Einführung des grenzübergreifenden elektronischen Datenaustausches besitzt im Sozialversicherungsbereich einen hohen Innovationsgrad. Auf diese Weise wird statt der bisherigen formularorientierten Bearbeitung ein normierter gesamt-europäischer Arbeitsfluss entstehen, mit dem standardisierte Abläufe bei der Bearbeitung von Geschäftsfällen sowie ein standardisierter Datenaustausch über einheitliche Datenstrukturen eingerichtet werden. Dieser neue Ansatz der Geschäftsprozessmodellierung und deren konkrete Umsetzung ist im fachlich-organisatorischen und technischen Bereich mit einer Reihe von Chancen verbunden:



© Marc Dietrich - Fotolia.com

- Durch den Einsatz von Informationstechnologien werden Fehlerquellen bei der Erstellung und Übersendung von Informationen minimiert und damit Arbeitsabläufe gestrafft.
- Für die Institutionen (Sozialversicherungsträger) ist ein geringerer Bearbeitungsaufwand im Vergleich zur bisherigen Papierverarbeitung möglich, auch die Erstattung bei grenzübergreifenden Sachverhalten kann rascher erfolgen.

**Abbildung 2: Der Business Flow S019 (zwischenstaatliche Kostenverrechnung auf Basis von tatsächlichen Aufwänden)**



- Durch den rascheren Datentransfer im Vergleich zu den Papiertransaktionen können die Verfahren für die Versicherten durch Verkürzung der Transferzeit, der Antwort- und Bearbeitungsfristen beschleunigt werden.
- Die elektronische Abbildung des gesamten Arbeitsflusses ermöglicht eine transparente Darstellung und eine effektive Speicherung von Verfahrensschritten.
- Weiters ist es möglich, durch die Verknüpfung mit innerstaatlichen Datenbanken, insbesondere im Melde-, Versicherungs- und Beitragsbereich, aber auch im Leistungsbereich, Instrumente gegen allfälligen Missbrauch zu entwickeln.
- Auf nationaler Ebene können alle Prozesse von den zuständigen Stellen im Sinne eines Prozessmanagements effizient gesteuert werden.
- Die Informationslogistik wird bei allen beteiligten Partnern wesentlich verbessert, Information-Retrieval erst möglich.

Das Projekt EGDA schafft das technisch-organisatorische Umfeld für die österreichischen Sozialversicherungsträger sowie deren verschiedene Partner, um erfolgreich interne, nationale Geschäftsprozesse über das internationale System abzuwickeln und einen innovativen, vollelektronischen Workflow umzusetzen.

### Die Grundlagen der Businessprozesse – Business Flows und SEDs

Der grenzüberschreitende Datenaustausch ist in seinen einzelnen Schritten sowie den auszutauschenden Datenstrukturen festgelegt. Die konkrete Modellierung wird im Folgenden an Hand des Business-Flows F-S019 dargestellt. Dieser Geschäftsprozess ist einer der komplexesten, aber auch wichtigsten aus dem Bereich Krankheit und behandelt die zwischenstaatliche Kostenverrechnung (d. h. die zwischenstaatliche Verrechnung von beanspruchten Leistungen im Bereich der Krankenversicherung) auf Basis von tatsächlichen Aufwänden (gemäß Art. 62 VO (EG) Nr. 987/09) zwischen zwei Verbindungsstellen in verschiedenen Staaten.

In Österreich wird hier die Verbindungsstelle (Abteilung „Zwischenstaatliche Sozialversicherung und internationale Angelegenheiten“, ZSI) aktiv eingebunden sein. Nicht behandelt werden durch diesen Prozess die Kostenverrechnung und der notwendige Datenaustausch zwischen den nationalen Verbindungsstellen und den Krankenversicherungsträgern.

Abbildung 2 stellt den prinzipiellen Datenfluss zwischen den zwei Verbindungsstellen sowie die prinzipiellen Inhalte der SEDs dar. Die Verbindungs-

stelle des Gläubigerstaates startet die Kommunikation und übermittelt mit dem SED S080 (Forderung nach Rückvergütung) eine oder mehrere Kostenforderungen an die Verbindungsstelle des Schuldnerstaats. Das SED S080 besteht aus einem:

- „Deckblatt“ mit den allgemeinen Daten & der Zusammenfassung der Gesamtforderungen und einer
- Auflistung (sprich: „Repeater“) aller Einzelforderungen.

Die folgenden Kommunikationsprozesse folgen dem in Abbildung 1 dargestellten Ablauf, wobei manche SEDs verpflichtend von Institutionen zu übersenden sind (z. B. S081) und manche nur optional (z. B. S089).

Der neue Ablauf bringt viele Vorteile. Mit dem neuen Prozess kann z. B. die Anfechtung von Forderungen (in der Abbildung SED S087), die in der bisherigen Praxis von den einzelnen Staaten und Trägern informell und daher unterschiedlich gehandhabt wurde, standardisiert durchgeführt werden. Es ist weiters einfacher festzustellen,



Die Einführung des grenzübergreifenden elektronischen Datenaustausches besitzt im Sozialversicherungsbereich einen hohen Innovationsgrad. Auf diese Weise wird statt der bisherigen formularorientierten Bearbeitung ein normierter gesamteuropäischer Arbeitsfluss entstehen.

wann ein Bündel von Forderungen, das mit einem Business Flow verbunden ist, beglichen wurde, da jede Instanz des Business Flows mit dem SED S082 (Endgültige Einigung) abgeschlossen werden muss.

## Die Projektrisiken

Der momentan geplante Zeitpunkt für eine Fertigstellung des zentralen Projektes EESSI mit 1. Mai 2012 und die damit verbundenen technischen und fachlich-organisatorischen Umstellungen auf Seiten der Mitgliedstaaten sind mit einem hohen Risiko in Bezug auf eine zeitgerechte Umsetzung behaftet. Folgende Quellen sind für die Einschätzung des Risikos maßgeblich:

1. fehlende stabile Business-Flows und SEDs wegen der Komplexität und Unterschiedlichkeit der nationalen fachlichen Anforderungen und des sich daraus ergebenden enormen Abstimmungsbedarfs auf europäischer Ebene;
2. mangelhafte Transformation der fachlichen Anforderungen in technische Systeme wegen fehlender Kommunikationsschnittstellen zwischen den fachlich-organisatorischen und technischen Kompetenzen im europäischen Kontext.

(1) und (2) haben unmittelbare Auswirkungen auf die nationalen Projekte, da sie den Projektlauf

stark beeinflussen können. Insbesondere die zeitgerechte Umsetzung der fachlich-organisatorischen Rahmenbedingungen sowie der technischen Implementierung sind davon betroffen. Das Projekt EGDA versucht durch erhöhten Ressourceneinsatz bei der Prozessanalyse, bei der Kommunikation mit den österreichischen Institutionen, bei der Abstimmung mit Mitgliedstaaten der EU sowie durch Entsendung von Kompetenzen in die Projektgremien der EU das Risiko zu minimieren. Aus diesem Grund ist auch Österreich als einer von sechs Teststaaten für den elektronischen Datenaustausch nominiert.

## Fazit

Aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen ist die Umsetzung des elektronischen grenzüberschreitenden Datenaustausches zwingend mit 1. Mai 2012 umzusetzen. Diese Umsetzung ist gleichzeitig eine große Chance zur Optimierung der Verwaltungsabläufe bei den Sozialversicherungsträgern und beim Hauptverband (durch einen wesentlich reduzierten Verwaltungsaufwand im Vergleich zur derzeitigen Papiermanipulation) und zur rascheren Erstattung von finanziellen Verpflichtungen und bringt vor allem Vorteile für die Versicherten durch die Beschleunigung der Verfahren.